caritascampus

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Einführung in das neue Chancen-Aufenthaltsrecht

Überblick über die gesetzlichen Neuerungen und Auswirkungen auf die Beratungspraxis

Seit dem 31.12.2022 ist das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Mit diesem Gesetz wird im Grunde eine neue Aufenthaltserlaubnis für langzeitgeduldete Personen eingeführt.

Hiermit soll Menschen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive geboten werden und den sog. Kettenduldungen entgegengewirkt werden.

Aus dieser Gesetzeseinführung ergeben sich Änderungen im Aufenthaltsgesetz, hier v.a. die Bleiberechtsregelungen nach § 25 a und § 25 b AufenthG.

Es gibt auch Änderungen beim Familiennachzug.

All diese Neuerungen wirken sich unmittelbar auf die Beratungspraxis aus.

Dieses Seminar wird einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Neuerungen geben, die durch das o.g. Gesetz in Kraft getreten sind und u.a. einen Fokus darauflegen, welche Personengruppe das Chancen-Aufenthaltsrecht betrifft und welche Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG vorliegen müssen.

Zusätzlich wird es die Möglichkeit geben, Rückfragen aus der Beratungspraxis zu stellen.

Gerne können vorab konkrete Fälle von allgemeinem Interesse per Mail an den Referenten übersandt werden: becher-dieckmann@gmx.de

Nummer

48023-035

Datum

20.04.2023

Zeit

09:00 - 17:00 Uhr

Ort

Diözesan-Caritasverband für
das Erzbistum Köln e. V.
Georgstraße 7
50676 Köln

Zielgruppen

Mitarbeitende in der Flüchtlings- und Migrationsberatung der Caritas

Referent/in

Andreas Becher
Rechtsanwalt
Ausländer und Familienrecht

Teilnehmende (max.)

15

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

40.00 €

Normaler Preis für Externe

50.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.30

Ansprechpartner/in

Alexander Buhr

Verpflegung

Getränke

Unterrichtsstunden

4

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.